

Schule mit mindestens acht Wochenstunden besucht hat. Jede Berufsschule ist selbständig und hat ihre eigene Schulleitung. Ist nur ein hauptamtlicher Lehrer an der Schule, so hat er die Leitung; ist kein hauptamtlicher Lehrer an der Schule, so ernennt das Berufsschulamt widerruflich einen nebenamtlichen Lehrer zum Schulleiter. Bei den andern Berufsschulen wird der Leiter vom Ministerium nach Gehör der Lehrerversammlung auf die Dauer von fünf Jahren ernannt. Dem Schulleiter wird das Recht, durch Besuch Einsicht in den Klassenunterricht zu nehmen, zugestanden werden können. Der Schulleiter muß Verbindung mit den der Schule nahestehenden beruflichen Kreisen haben, deshalb ist ein allzu häufiger Wechsel zu vermeiden. Die Bestimmung des Entwurfes, daß über die von der Berufsschule besetzten Räume das Wirtschaftsministerium verfügt, soll mit der Veröffentlichung des Gesetzes in Kraft

treten, ebenso soll das Volksbildungsministerium sofort seine Aufsichts- und Verwaltungsrechte über die Berufsschulen dem Wirtschaftsministerium übertragen. Manche Frage verdiente eine schärfere Formulierung, aber das Sächsische Wirtschaftsministerium weist von vornherein darauf hin, daß eine Überführung des gesamten beruflichen Schulwesens in Formen, wie sie dem Fortbildungsschulwesen auf Grund des Schulbedarfsgesetzes eigen sind, aus finanziellen, wirtschaftlichen und privatrechtlichen Gründen zur Zeit nicht erstrebenswert erscheint. Zweifellos wird dieses Gesetz dem Wirtschaftsministerium die gewünschte Vereinheitlichung des gesamten beruflichen Schulwesens bringen, und die Lehren und Kenntnisse, die es aus der einheitlichen Verwaltung zieht, werden dann auch die Grundlage für die Ausarbeitung des eigentlichen Berufsschulgesetzes sein müssen.

GOTTLIEB FISCHER / NÜRNBERG

## DIE WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG DER FACHLEHRKRÄFTE

Im Heft 7 der »Typographischen Mitteilungen« hat der Verfasser »Hanno« eine Frage angechnitten, die nicht nur die Fachlehrer an den Kunstgewerbeschulen, sondern die Gesamtheit der Buchdruck-Lehrkräfte angeht. Wenn es auch zutrifft, daß für die Lehrkräfte an den Lehrlingschulen noch vieles im Werden begriffen ist, so wird doch die Anerkennung der Fachlehrer nicht in dem Maße erfolgen, wie es tatsächlich notwendig ist, wenn nicht entsprechende Schritte unternommen werden. So wie es an den Kunstgewerbeschulen zwischen dem Mann aus der Praxis und dem Akademiker ist, ist es an den Lehrlingschulen zwischen Praktiker und Seminariker. Auch hier zeigt sich eine verschiedene Behandlung in Befordrungs- und Dienstfragen, obwohl die Lehrtätigkeit des Praktikers mindestens dieselbe Bedeutung hat wie die des Seminarikers. Man vergleiche doch einmal einen Entwurfsunterricht in der Setzerklasse mit der Buchführung oder einem andern Fache des Realienunterrichts. Im ersten Falle eine schöpferische und im letzten eine sich immer wiederholende Tätigkeit. Und die Erteilung des fachtheoretischen Unterrichts erfordert wohl ebensoviele Erfahrung und pädagogisches Geschick wie der Realienunterricht. Trotz der starken Betonung des fachlichen Unterrichts durch die Behörden werden die dazu berufenen Lehrkräfte geringer eingeschätzt als die aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangenen Berufsschullehrer. Dabei hat fast jede Stadt ihre eigene Befordrungs- und Dienstregelung. Manche Städte gehen so weit, unfre Lehrkollegen in bezug auf Pflichtstundenmaß und Befoldung mit den »Werkmeistern« der metall- und holztechnischen Fachschulen gleichzustellen. Besonders auch unfre Druckerkollegen an den Fachschulen werden vielfach nur als »Aufsichtspersonen« betrachtet, weil sie »mit Maschinen arbeiten«.

Woran liegt es nun, daß für die aus der Praxis kommenden Lehrkräfte keine einheitliche, gerechte Regelung besteht? Am meisten hemmend wirkt das Fehlen einer dem Buchdruck-Lehrberuf entsprechenden, behördlich anerkannten Anstellungsprüfung. Der »Abgestempelte« hat bekanntlich immer freiere Bahn, auch wenn seine Leistungen dem »Nichtabgestempelten« gegenüber geringer sind. Ferner haben die Buchdruck-Fachlehrer keine Institution, von der ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten werden. Die seminaristisch vorgebildeten Berufsschullehrer dagegen haben fast in allen größeren Städten besondere Ortsgruppen ihrer

Gewerkschaft. Obwohl wir auch in unsern Reihen Kollegen haben, die in diesen Gewerkschaften organisiert sind, können sie doch keinen Einfluß gewinnen, weil sie nur vereinzelt dastehen. Weiterhin wird der Fachlehrer vom größten Teil der Seminariker mit Konkurrenzaugen betrachtet und als ebenbürtig abgelehnt. Durch ihre Vertreter in den Schulausschüssen werden die Seminariker vor allen Dingen ihre Verhältnisse günstig zu gestalten versuchen. Sie werden immer darüber wachen, daß ihnen die Fachlehrer »nicht zu nahe« kommen. Wenn einzelne Buchdruck-Lehrkräfte das erreicht haben, was ihnen gebührt, so ist das ihrer eignen Initiative zu verdanken. Sehr hartnäckige Kämpfe mußten sie ausfechten. Anstatt Anerkennung war ihnen Ärger und Verdruß beschieden. Und weil dieser Kampf ein gut Teil Arbeitsfreude wegnimmt, so ist es dringend notwendig, eine gerechte Behandlung in den Befordrungs- und Dienstfragen herbeizuführen.

Es nützt gar nichts, wenn einzelne Lehrkollegen Auskunfts-karten zur Feststellung der Anstellungs- und Befordrungsverhältnisse anderer Schulen hinausenden, wie es vor einiger Zeit geschehen ist. Wenn geordnete Verhältnisse herbeigeführt werden sollen, dann muß ein Zusammenschluß aller haupt- und nebenamtlichen Buchdruck-Lehrkräfte an den Lehrlings-, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen erfolgen. Die Kollegen an den Kunstgewerbeschulen sollen nicht eine Klasse für sich bilden, sie gehören mit in die Gemeinschaft sämtlicher Buchdruck-Fachlehrer. Ist ein solcher Zusammenschluß da, dann kann von einer Zentralstelle aus Material gesammelt, gesichtet und für Vorstellungen bei den maßgebenden Stellen verwertet werden. Dieser »Verband der Deutschen Buchdruck-Lehrkräfte« wird sich dann im Auftrage sämtlicher Mitglieder bei Gestaltung der Anstellungs- und Befordrungsverhältnisse Einfluß zu verschaffen wissen und wird insbesondere auch aufklärend unter der Kollegenschaft wirken, damit einer unwürdigen Behandlung von neu anzustellenden Lehrkräften von vornherein begegnet werden kann. Diese Organisation hat alle berufserzieherischen Fragen gemeinsam mit dem Bildungsverband und den Berufsverbänden zu behandeln. Weil die Aufwärtsentwicklung unserer Fachschulen ganz eng mit der geordneten wirtschaftlichen Stellung des Fachlehrers verknüpft ist, darf nicht mehr gezögert werden, diesen Zusammenschluß herbeizuführen. Darum, Kollegen, arbeitet mit an dem Werk, damit es bald vollendet wird!